Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4848**

17. Wahlperiode 22. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Steffen Bockhahn, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Keine weiteren Einlagerungen ins Zwischenlager Nord (Lubmin)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Betreiber des „Zwischenlagers Nord“ (ZLN) bei Lubmin – die bundeseigene Energiewerke Nord GmbH – hat im September 2009 einen Antrag auf „unbefristete Pufferlagerung“ von schwach- und mittelradioaktivem „Fremdabfall“ gestellt. Das ist ein erster Schritt in Richtung Endlager Lubmin. Bisher darf atomarer Abfall, der nicht aus den ehemaligen ostdeutschen Kernkraftwerken Lubmin und Rheinsberg stammt, nur zehn Jahre zur Bearbeitung in Lubmin zwischenlagern. Mitte Dezember des letzten Jahres wurden bereits unter anderem 52 Brennstäbe des Atomfrachters „Otto Hahn“ in das ZLN eingelagert. Den Brennstäben soll jetzt der Druckwasserreaktor des Schiffes folgen (vgl. Schweriner Volkszeitung und Ostseezeitung vom 25. Januar 2011).

Begründet wird der Antrag auf unbefristete Pufferlagerung vom Geschäftsführer der Energiewerke Nord GmbH (EWN GmbH) nach Presseangaben damit, dass in den Lagerhallen 1 bis 7 am Greifswalder Bodden noch Kapazitäten verfügbar seien. Mit einer unbefristeten Deponierung könnten Transporte radioaktiver Materialien durch Deutschland vermieden und somit Kosten gespart werden (vgl. Ostsee Zeitung vom 25. Januar 2011). Mit diesem Vorhaben setzt sich die EWN GmbH über Vereinbarungen zwischen den Kommunen in der Region Greifswald, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesregierung hinweg. Durch Punkt 138 der Koalitionsvereinbarung für die 5. Legislaturperiode und in einem fraktionsübergreifenden Antrag auf Drucksache 5/4124 dokumentiert der Landtag Mecklenburg-Vorpommern seine politische Haltung, sich auch weiterhin an diese Landtagsbeschlüsse zu halten (Drucksachen 1/868 und 2/1459 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern). Durch eine unbefristete Pufferlagerung würden die Weichen für eine schleichende Umwandlung des Zwischenlagers Nord bei Lubmin in ein Endlager gestellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) auf die Geschäftsführung der Energiewerke Nord GmbH dahingehend einzuwirken, dass ausschließlich atomare Abfälle im ZLN eingelagert werden, die

aus dem Kernkraftwerk Lubmin und aus dem Versuchskraftwerk Rheinsberg in Brandenburg stammen;

b) auf die Geschäftsführung Energiewerke Nord GmbH dahingehend einzuwirken, dass nicht um die Einlagerung weiterer Mengen Fremdabfalls geworben wird;

c) auf die Geschäftsführung der Energiewerke Nord GmbH dahingehend einzuwirken, dass sichergestellt wird, dass das Zwischenlager Nord nach Ablauf der bestehenden Betriebsgenehmigung 2039 sicher abgewickelt werden kann.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333